



Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2022

Öffentlich

zu 1 **Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnern zu Gemeindeangelegenheiten**

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 2 **Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es wurden folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekanntgegeben:

Bebauungsplan "Spielweg" - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses auf Grundstück Flurst. Nr. 1056, Spielweg (§ 13 b BauGB)

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die notwendigen Schritte zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses auf Grundstück Flurst. Nr. 1056, Spielweg einzuleiten. Hierzu zählt auch, eine Befreiung bzw. eine Herausnahme der von der Bebauung betroffenen Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schauinsland“ zu beantragen.

Weiterführung bzw. Anbindung des Geh- und Radweges in Richtung Obermünstertal (Moosweg)

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Gemeinderat stimmt einstimmig

- dem Erwerb bzw. einer Entschädigungszahlung (Dienstbarkeit) für die Grundstücksfläche, die der Geh- und Radweg in Anspruch nimmt (Gesamtbreite inklusive Bankette 3,50 m multipliziert mit der jeweiligen Grundstückslänge), für 10 EUR pro Quadratmeter zu,
- der Errichtung eines Zaunes - analog dem Geh- und Radweg in Richtung Staufen (Maschendrahtzaun in einer Höhe von 1 m) - gegenüber den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, durch und auf Kosten der Gemeinde, zu,
- der Errichtung eines Stahlmattenzaunes in Form eines Sichtschutzes als Ersatz für die bestehende Zaunanlage mit Hecke gegenüber dem bebauten Grundstück „Gufenbachweg 3“, durch und auf Kosten der Gemeinde, zu.

- zu den anstehenden Terminen mit den Grundstückseigentümern können Vertreter der Gemeindefraktionen teilnehmen.

Verkauf Gemeindewohnhaus "Krumlinden 2"

Der Gemeinderat hat einstimmig abgelehnt, das Gemeindewohnhaus Krumlinden 2 zu verkaufen. Das Thema wird gemeinsam mit dem Sachverhalt bezahlbaren Wohnraum in einer Sondersitzung am 18.05.2022 bearbeitet.

Verkauf einer Teilfläche von Grundstück Flurst. Nr. 125/63, Peter-Thumb-Weg

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, eine Teilfläche des Grundstückes Flurst. Nr. 125/63 (Peter-Thumb-Weg), mit einer ca. Größe von 115 m² zum aktuellen Bodenrichtwert (Stichtag 30.12.2020) von 300 €/m² (ca. 34.500 €), an den unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer zu veräußern.

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 3 2. Änderung Bebauungsplan "Dietzelbach I (Campingplatz)" und 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Dietzelbach I (Campingplatz)"

A) Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gemäß

§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 13a und 1 Abs. 7 BauGB

B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0021/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- A) die in der Gemeinderatssitzung vorgetragenen Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB eingegangenen Stellungnahmen,
- B) die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dietzelbach I (Campingplatz)“ und die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Dietzelbach I (Campingplatz)“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 4 Jagdverpachtung zum 1. April 2022 Vorlage: 0007/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neuverpachtung der Flächen der Jagdgenossenschaft Münstertal sowie die Flächen der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Münstertal zum 1. April 2022 wie folgt (die Unterpunkte wurden einzeln abgestimmt):

1. Die Verpachtung erfolgt auf Grundlage des vom Gemeindetag Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Mustervertrages mit folgenden wesentlichen Änderungen gegenüber den Altverträgen:

a) § 4 Pachtzeit

Die Pachtzeit wird auf 12 Jahre festgelegt und beginnt am 01. April 2022 und endet am 31. März 2034.

Nach sechs Jahren erfolgt im Rahmen einer Gemeinderatssitzung eine Bilanzierung des vorangegangenen Pachtzeitraumes. Hierbei wird jeder einzelne Jagdbezirk und die jeweiligen Pächter ausführlich auf die Einhaltung der Pflichten, die sich aus dem Pachtvertrag ergeben, geprüft. Gibt es weder für Verwaltung, noch für den Gemeinderat Gründe für Beanstandungen, läuft der Pachtvertrag weiter. § 12 des Pachtvertrages bleibt für die weitere Vertragsdauer unberührt.

Zweijährig (Termine April 2024 und April 2026) wird der Land- und Forstwirtschaftsausschuss von den zuständigen Revierförstern über die Wald- und Wildsituation in allen Revieren unterrichtet. In den Jahren 2024 bis 2028 finden gemeinsame Revierbegänge mit anschließenden Gesprächen mit den jeweiligen Pächtern der einzelnen Jagdbezirke und dem Gemeinderat statt. Pro Jahr sind maximal zwei Begänge vorgesehen. Die Terminierung erfolgt durch die Pächter nach interner Absprache und wird dem Gemeinderat rechtzeitig vereinbart.

Beschluss: Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 2

b) § 5 Höhe der Jagdpacht

Die Jagdpacht wird für Waldflächen auf 8 € je Hektar und für Wiesen u.a. Flächen auf 6 € je Hektar festgelegt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

c) § 6 Pachtpreisgleitklausel

Aufnahme einer Pachtpreisgleitklausel, wonach nach 3 Jahren die Höhe der Jagdpacht zu überprüfen und ggf. neu zu vereinbaren ist.

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

d) § 10 Wildschadensverhütung im Wald

Voller Kostenersatz von den Jagdpächtern für Wildschadensverhütungsmaßnahmen im Wald. Beibehalten wird die bisherige Regelung, wonach den Jagdpächtern das Material für Wildschadensverhütungsmaßnahmen kostenlos zur Verfügung gestellt wird, sofern diese die Arbeiten selbst ausführen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

e) § 12 Sonderkündigungsrecht für Jagdpächter

Den Jagdpächtern wird ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eingeräumt, dass Herdenschutzmaßnahmen gegen den Wolf (z.B. wolfsabweisende Zaunanlagen), die Bejagung zu stark beeinträchtigen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

2. Die einzelnen Jagdbezirke werden an nachfolgend aufgeführte Pachtbewerber wie folgt verpachtet:

a) Jagdbezirk I „Köpfe“ – Jagdfläche rd. 509 Hektar

- Graßl Alfons, Münstertal
- Pfefferle Hubert, Münstertal
- Riesterer Hubert, Münstertal

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

b) Jagdbezirk II „Belchen“ (neu) – Jagdfläche rd. 812 Hektar

- Gutmann Karl-Wilhelm, Münstertal
- Gutmann Christine, Münstertal
- Gutmann Moritz, Münstertal
- Gutmann Johannes, Münstertal
- Kipp Horst, Münstertal
- Lohse Ulrich, Heitersheim

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

c) Jagdbezirk III „Schloßberg“ (neu) – Jagdfläche rd. 512 Hektar

- Ruh Rüdiger, Münstertal
- Dietsche Uwe, Münstertal
- Steffen Franz, Münstertal
- Wendler Michael, Münstertal
- Wendler Sebastian, Münstertal

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

d) Jagdbezirk IV „Weiherkopf“ – Jagdfläche rd. 318 Hektar

- Kottal Roland, Münstertal
- Dr. Herbener Markus, Münstertal

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

e) Jagdbezirk V „Eichboden“ – Jagdfläche rd. 365 Hektar

- Zimmermann Markus, Münstertal
- Klingele Uta, Münstertal

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

f) Jagdbezirk VI „Laitschenbach / Stohren“ – Jagdfläche rd. 610 Hektar

- Neymeyer Alfred, Münstertal
- Neymeyer Joachim, Staufen
- Kupke Daniel, Münstertal
- Kupke Horst, Heitersheim
- Meyer Mauricio, Heitersheim

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

g) Jagdbezirk VII „Oberer Wald“ – Jagdfläche rd. 668 Hektar

- Fuchs Karl-Josef, Münstertal
- Schneider Johannes, Münstertal
- Keller Thomas, Freiburg

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

h) Jagdbezirk VIII „Branden“ – Jagdfläche rd. 688 Hektar

- Prof. Dr. Mangold Klaus
- Dr. Mangold Christoph
- Dr. Mangold Stephan
alle mit Nebenwohnsitz in Münstertal

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

i) Jagdbezirk IX „Scharfenstein“ – Jagdfläche rd. 574 Hektar

- Kaleß Reinhard, Münstertal
- Wiesler Albert, Münstertal
- Steiger Rainer, Münstertal
- Steiger Daniel, Münstertal

Beschluss: Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 2

3. Der Gemeinderat beschließt weiterhin die Verpachtung von Teilflächen zur besseren Reviergestaltung von Jagdbezirken gemäß § 17 Abs. 2 JWMG an den Landesbetrieb Forst BW (bejagbare Fläche von insgesamt rd. 7,7 ha) sowie an den Jagdausübungsberechtigten der Klosterjagd (bejagbare Fläche von rd. 8 ha).

Beschluss: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

zu 5 Änderung der Betriebskostenverträge mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Trudpert über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten
Vorlage: 0018/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der stufenweisen Erhöhung der Defizitbeteiligung an den Betriebskosten der Kindergärten St. Trudpert, Don Bosco und St. Antonius in den Jahren 2022 bis 2024 von 90 % auf 93 % zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 6 Annahme von Spenden
Vorlage: 0009/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Beratungsvorlage aufgeführten Spenden zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 7 Informationen und Bekanntgaben des Bürgermeisters

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 8 Fragen, Anregungen und Anträge des Gemeinderates

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich